

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich  
Herr Fitzenreiter  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0854/26; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Entwicklungsstand Bebauung BUE 219 westlich der Konrad-Adenauer-Straße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Wie sind die Planungsvorgaben bzgl. der Wiederherstellung dieser landwirtschaftlichen Fläche (Flur 1, Flurstück 329), insbesondere die Ausgestaltung der Böschungskante?

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ wird im Norden unter anderen von der nördlichen Grenze des Flurstückes 331/1 der Gemarkung Urbich in der Flur 1 begrenzt. Folglich liegt das Flurstück 329, wie man bereits aus der Abbildung 1 der Anfrage entnehmen kann, außerhalb des oben genannten Bebauungsplans. „Planungsvorgaben“ aus der Bauleitplanung für das Flurstück 329 sind daher nicht existent.

Wie bereits in der Ortsteilratssitzung am 28.04.2026 von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung mündlich erläutert wurde, erfolgen die Vorgänge im Zusammenhang mit den Arbeiten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. In der Kürze der Zeit war jedoch die Einholung einer Auskunft hierzu nicht möglich. Gegebenenfalls kann der private Eigentümer des Grundstücks über den Zustand seines Flurstücks Auskunft erteilen, der seinerseits wahrscheinlich in einem Vertragsverhältnis mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie steht.

Der Wirkungskreis der Landeshauptstadt Erfurt wird hierbei nicht berührt.

### 2. Zu welchem Ergebnis führte die Überprüfung der vorgestellten visualisierten Gebäudeanordnung?

Am 02.12.2025 fand mit einem Vorhabenträger ein Besprechungstermin im Dezernat 06: Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe statt. Der Vorhabenträger will an seinem bisherigen Vorhaben festhalten, welches den

Seite 1 von 2

Grundsätzen der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die Umsetzung des bereits erteilten Bauvorbescheides schafft weiteren dringend in Erfurt benötigten Wohnraum.

**3. Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand zur geplanten Erschließung des westlich der Konrad-Adenauer-Straße gelegenen Teils des Bebauungsplans BUE219?**

Die Planungen zur geplanten Erschließung des westlich der Konrad-Adenauer-Straße gelegenen Teils des Bebauungsplans BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ finden sich in Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger mit den zuständigen Struktureinheiten der Landeshauptstadt Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn